

**Kleine Anfrage Nr. 15/318  
der Abgeordneten Claudia Hämmerling  
(Bündnis 90/Die Grünen)  
über: „Land unter“ und „Packedis“  
auf öffentlichem Straßenland in Pankow**

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, dass infolge der Nachverdichtung der Siedlungsgebiete in Blankenburg, Karow, Buchholz und Heinersdorf inzwischen mehr als doppelt so viele Flächen versiegelt sind wie vor der Wende?
2. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass infolge der Verdoppelung der versiegelten Flächen in den Schichtenwasserschadensgebieten der betroffenen Ortsteile umfangreiche Straßenabschnitte während und nach Niederschlägen stundenlang für Fußgänger unpassierbar sind?
3. Welche Maßnahmen wird der Senat ergreifen, damit beispielsweise auf der Rudelsburgstraße in Höhe des S-Bahnhofes Blankenburg, der Einmündungen Herwigstraße, Hartmutstraße, Heimbürgstraße, Gutenfelsstraße, Scharfensteinstraße auch Fußgänger die Straßen ohne Gummistiefel überqueren bzw. passieren können?
4. Wie viele Meldungen von Personen- oder Sachschäden liegen dem Senat vor, die durch die hohen Wasserstände oder „Packedis“-bildungen auf diesen Straßenabschnitten verursacht worden sind?
5. Wird der Senat bis zur Realisierung von Straßenentwässerungsmaßnahmen auf der Hauptstraße Rudelsburgstraße die Einführung von Tempo 30 veranlassen, damit die Fußgänger nicht zusätzlich durch Spritzwasserfontänen beeinträchtigt werden, und wenn nicht, welche Maßnahmen wird er ansonsten einleiten?
6. Welche Maßnahmen wird der Senat ergreifen, damit die „Wasser“-Straßen in diesen Siedlungsgebieten insgesamt trockengelegt und durch Fußgänger diskriminierungsfrei überquert werden können?

Berlin, den 29. April 2002

**Antwort (Schlussbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 318**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Nach der Wende setzte in diesen Gebieten eine Suburbanisierung durch einen sich schnell entwickelnden Eigenheimbau ein.

Um die Verdichtung des Gebietes in vertraglichen Grenzen zu halten, achtet im Genehmigungsverfahren das Planungsamt des Bezirksamtes Pankow darauf, dass der durch die Neubauten auf den jeweiligen Grundstücken erreichte Überbauungsgrad den Wert von 20 Prozent nicht wesentlich überschreitet.

Da vor der Wende der Überbauungsgrad auf den Grundstücken dieser Siedlungsgebiete bei weniger als 10 Prozent lag, ist es durchaus nachvollziehbar, dass hier letztendlich eine Verdichtung der überbauten Grundstücksflächen um das Doppelte erfolgen konnte.

Zu 2.:

„Schichtenwasser“ (schwebendes Grundwasser), welches auch zu Überschwemmungen des Straßenlandes führt, tritt – geologisch bedingt – vor allem auf den Barnim- und Teltow-Hochflächen im Nordosten und Süden Berlins auf. Dieses verstärkte Auftreten ist unabhängig von einer künstlichen Versiegelung durch Baumaßnahmen zu sehen. Starke oder langanhaltende Niederschläge, die auf die gering durchlässigen Böden (Geschiebelehm und -mergel) dieser Hochflächen fallen, können hier nur verzögert abfließen und versickern. Im Extremfall können dann Sandlinsen, die auf diesen gering durchlässigen Böden abgelagert wurden, bis zur Geländeoberkante mit Niederschlagswasser als „Schichtenwasser“ aufgefüllt werden. Wenn in den – aus geologischer Sicht – nur schlecht entwässerbaren Gebieten Straßen und Wege ohne ausreichende Regenentwässerung angelegt und Häuser gebaut werden, kann es immer wieder – besonders in den regenreichen Frühjahrsmonaten – zu Vernässungs- bzw. Überschwemmungsschäden kommen.

Probleme mit „Schichtenwasser“ sind deshalb aus diesen Gebieten seit Jahrzehnten bekannt. Heute werden Gebiete als Bauland genutzt, welche aus geologischen Gründen dazu nicht oder nur mit besonderen Schutzmaßnahmen geeignet sind. Im Rahmen der Erschließung dieser Baugebiete muss deshalb grundsätzlich eine funktionsfähige flächenhafte Regenentwässerung geschaffen werden.

Dies kann z. B. durch Dränagen – die hier örtlich bereits vor Jahrzehnten verlegt wurden – geschehen. Der Senat stellt bei Überprüfung der Vernässungsschäden oft eine Zerstörung der Dränageleitungen fest. Durch das Zerstören der empfindlichen Dränagerohre, die meistens aus Ton hergestellt sind, kann das Schichtenwasser nicht mehr zum nächsten Vorfluter abfließen und es entstehen die seenartigen Überflutungen. Nach der Wiederherstellung eines durchgehenden Abflusses sind die Überflutungen in kurzer Zeit beseitigt.

Die Zerstörung der Dränageleitungen wird häufig durch die Leitungsverwaltungen beim Bau neuer Ver- und Entsorgungsleitungen, aber auch durch das Überbauen oder Beschädigen von Leitungen durch die Anlieger selbst hervorgerufen.

Außerdem ist das Berliner Dränagesystem durch Überalterung und mangelhafte Ausführung insbesondere in den östlichen Berliner Bezirken nicht immer voll funktionsfähig.

Der Senat versucht, durch Aufklärung bei den Leitungsverwaltungen und den Bürgern weitere schwerwiegende Schäden an dem über 60 000 m langen Berliner Dränagesystem zu vermeiden.

Die maroden Dränageleitungen werden in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln im Laufe der Zeit nach und nach erneuert.

Zu 3.:

In den genannten Straßen gibt es keine Straßenregenentwässerungsanlagen.

Im Bereich des S-Bahnhofs Blankenburg befinden sich in einem Teil der Burgwallstraße, in der Straße 47 und in der Gutenfelsstraße Dränagen, die über eine Abflussleitung in die Panke entwässert werden.

Diese Dränagen werden vom Senat instand gehalten und sind letztmalig im Februar 2002 kontrolliert sowie gespült worden und weisen einen einwandfreien Zustand auf.

Zu 4.:

Aus dem Raum Biesdorf, Blankenburg, Buchholz, Heinersdorf und Karow haben bisher 67 Bewohner dem Senat Schäden durch „Schichtenwasser“ angezeigt.

Des Weiteren wurde zum Ende des Monats Januar dem Senat durch das Tiefbauamt Pankow die Beschwerde einer Anwohnerin aus der Gutenfelsstraße übermittelt. Daraufhin wurden die unter Punkt 3 genannten Drainagen kontrolliert und gereinigt, so dass ein einwandfreies Abfließen des Schichtenwassers gewährleistet ist.

Der Polizeipräsident in Berlin – Landesschutzpolizeiamt – hat im Zeitraum vom 1. Januar 1999 bis 31. März 2002 in der Rudelsburgstraße 27 Unfälle registriert. Bei 7 dieser Unfälle war die Unfallursache „Nicht angepasste Geschwindigkeit“ bei Schnee und Eis. Unfälle, die durch Regen begünstigt wurden, sind nicht bekannt.

Zu 5.:

Nach § 1 Abs. 2 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) hat sich jeder Verkehrsteilnehmer so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Danach haben die Verkehrsteilnehmer ihre Fahrgeschwindigkeit der jeweiligen Situation anzupassen. Der Senat sieht deshalb keine Veranlassung, die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu begrenzen.

Zu 6.:

Eine dauerhafte Trockenlegung der Straßen kann nur durch grundlegende entwässerungstechnische Maßnahmen erreicht werden. Dazu gehört neben der Unterhaltung und Reparatur der bestehenden Dränagen vor allem der Neubau von Straßenentwässerungsanlagen, wie zum Beispiel Mulden-Rigolen-Systeme, Regenkanäle und Regenrückhaltebecken. Angesichts des erheblichen Umfangs dieser Maßnahmen kann vor dem Hintergrund der derzeitigen schwierigen Haushaltslage deren Umsetzung zur Zeit nicht weiterverfolgt werden.

In der Regel werden derartige investive Straßenentwässerungsmaßnahmen nur in Verbindung mit dem investiven Straßenbau umgesetzt. Entsprechende Straßenbauvorhaben sind jedoch in der Investitionsplanung 2002 bis 2006 nicht enthalten.

Berlin, den 24. Juni 2002

In Vertretung  
Krautzberger  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung